# EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG ZUM KELAG-FISCHER-UNIQA-KINDER-CUP











Name der Veranstaltung Kelag-Fischer-Uniqa-Kindercup

Genehmigungsnummer des LSVK

Name des Veranstalters LSVK

Name des durchführenden Vereines SZ Patergassen / Falkert

Ort der Veranstaltung Falkert / Sonnenlift

Datum der Veranstaltung 05. März 2022

Die zur Austragung kommenden

Wettkämpfe

Slalom, 2 Durchgänge

ab 8:00 Uhr Startnummernausgabe im Heidi Alm Hotel Köfer am Falkert!

Zeitplan der Veranstaltung 9:15 – 9:40 Uhr Besichtigung

Einlassende: 9:30

**10 Uhr Start Dg.1, 2.Dg im Anschluss** (Bitte Covid-Schutzmaßnahmen einhalten)

Teilnahmeberechtigung U 8 – U 12 w/m

Anschrift an wen die Nennung zu

richten ist

Über Skizeit.at

Nennungsschluss Donnerstag, 03.03.2022 um 18Uhr

Höhe des Nenngeldes Lt. WO - € 13.-

Ort und Zeit der 1. Mannschaftsfüh-

rersitzung bzw. Auslosung

Keine öffentliche Mannschaftsführersitzung

Ort und Tel. Nr. des Rennbüros Zielgelände, 0650/8618280

Offizielle Anschlagtafel keine

Wegen Absagen oder Änderungen, werden die Vereine, über <a href="https://www.skiverband-kaernten.at">www.skiverband-kaernten.at</a>

verständigt

Name des CHKR Max Dorfer

Rennleiter Bruno Gangl
Streckenchef Michael Assinger
Rennsekretär Klaus Weißensteiner

Namen der Mitglieder des OrganisatiChef der Torrichter Günther Moser

Startrichter Manfred Hinteregger Zielrichter Alfred Madrutter Chef der Zeitn. Klaus Weißensteiner

Hinweis auf ÖSV-Mitgliedschaft ÖSV-SKICARD wird kontrolliert!

Ort, Zeitpunkt der Siegerehrung

Ca. 1Stunde nach Rennende im Zielge-

lände

Durchführung It. WO; der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilneh-

mern und dritten Personen ab.

Sonstige Bestimmungen

Die aktuellen ÖSV-Präventionsmaß-

nahmen hinsichtlich Covid-19 sind

unbedingt einzuhalten!

Bestimmungen DSGVO - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Information über Sportergebnismanagement

ons- und des Rennkomitees

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

Bestimmungen DSGVO - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN KELAG-FISCHER-UNIQA-KINDERCUP

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung des Österreichischen Skiverbandes durchgeführt. Startberechtigt sind nur Mitglieder des Österreichischen Skiverbandes mit gültigem Mitgliedsausweis.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern starten nur mit Genehmigung der Sportwarte.

#### Durchführungsbestimmungen:

Der RSL wird in 2 Durchgängen ausgetragen.

Startreihenfolge 2. Lauf: gestürzt innerhalb der Klassen.

Beim **MC** wird 2 x auf Zeit der gleiche Lauf gefahren, die schnellere Zeit wird gewertet! Im 2. Lauf wird das Starterfeld unabhängig von der Laufzeit innerhalb der Klassen gestürzt. Wenn ein Teilnehmer im 1. Lauf ausscheidet darf er im 2. Lauf starten. Um bei den genannten Bewerben in die Wertung zu kommen, muss in beiden Läufen gestartet werden!

PSL, RSL-Kippstangen 27 mm mit Sicherheitstorflaggen und SL-Kippstangen 25 mm. Der Slalom wird in den Klassen U8 bis U10 mit Boys und U11 bis U12 mit Slalomkippstangen 25 mm gefahren.

Startnummernsatz des LSVK (KELAG 1 - 140) für Kinderklassen.

Grüne Trikots mit großem LSVK-Logo für die Cupführenden.

#### Startreihenfolge:

U8 w/m, U9 w/m, U10 w/m, U11 w/m, U12 w/m, Bei den Cuppunkten werden U11 w/m und U12 w/m zusammengewertet

Die nennenden Vereine haften für eine ausreichende Versicherung bzw. ÖSV-Mitgliedschaft der Wettkämpfer. Nennungen nur mit offiziellen ÖSV-Nennlisten (Alpin Nennprogramm).

Für die Landescup-Rennen wird **der Nenngeldbetrag für Kinder bis Jugend mit Euro 13,00** (Nenngeld It. ÖSV Gebührentabelle € 6,00, Cupgebühr € 5,00 und LSVK-Beitrag € 2,00), ab der **Juniorenklasse bis Allg. Klasse Euro 15,00** (Nenngeld It. ÖSV Gebührentabelle € 9,00, Cupgebühr, € 4,00 und LSVK Beitrag € 2,00) fixiert. (Beschluss und Präzisierung JHV 2015).

Der LSVK-Beitrag von Euro 2,00 (für Kippstangen, Torflaggen, Sicherheitspaket, etc.), der in diesen Nenngeldbeträgen inkludiert ist, wird am Ende der Saison den durchführenden Vereinen (außer Nordisch) pro gemeldeten Läufer anhand der Bewerbsstatistik vorgeschrieben.

Der Veranstalter und der durchführende Verein übernehmen keine wie immer geartete Haftung für Unfälle und deren Folgen, auch nicht gegenüber dritten Personen.

### Kurssetzung:

Nur in Absprache mit zuständigen Landestrainer.

#### Ergebnislisten sind als pdf- und xml-Dateien zu senden an:

Cupwertung LSVK h.winkler@skiverband-kaernten.at durch den Veranstalter.

Kampfrichter- und

Punktereferent <u>auernighp@yahoo.com</u> durch den Veranstalter.
Sekretariat des LSVK <u>office@skiverband-kaernten.at</u> durch den Veranstalter.